

### **Einleitung Prüfungspflichten**

Eine grundlegende Voraussetzung für das fachgerechte Verarbeiten von Bodenbelägen ist ein einwandfreier Unterboden. Der Auftragnehmer (Bodenleger, Innendekorateur oder Schreiner) hat den Untergrund auf seine Eignung im Hinblick auf die Aufnahme der Oberbeläge zu prüfen. Stellt der Fachverleger Mängel fest, sind diese dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen. In Bezug auf mögliche Materialeigenschaften empfehlen wir dies als Hinweispflicht dem Auftraggeber schriftlich zuzustellen.

Diese Vorschriften sind in den SIA-Normen V 251/1, 253, 753 festgehalten. Der Stand der Technik wird von den Verbänden (ISP / Boden Schweiz) in Form von Merkblättern dokumentiert. In den Tipps und Tricks von Flooright verweisen wir zitatweise auf die jeweiligen Merkblätter. Um Ihnen die Arbeit zu erleichtern und die Dokumentation zu erleichtern, haben wir den aktuellen **Flooright - Prüfbericht** angehängt.

### **Aufwölbungen**

Ein weiterer wichtiger Punkt in der Prüfpflicht des Verlegers ist das Thema Aufwölbung. Im Anhang erhalten Sie die dazugehörige SIA Norm 251/1 5.83.

- **Für die komplette Unterbodenprüfung finden sie alle notwendigen Angaben im Passwort geschützten Bereich unsere Homepage**

[www.boden-kompetenz-zentrum.ch](http://www.boden-kompetenz-zentrum.ch)

Sollte Ihnen das Passwort abhanden gekommen sein, senden Sie uns bitte ein Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Das Flooright - Team